

Weitere Angebote:

- Fahrschule aller Klassen
- Vollzeitausbildung
- Berufskraftfahreraus- und fortbildung
- Perfektionstraining LKW / KOM
- ADR / GGVS Aus- und Fortbildung
- Ladungssicherung VDI 2700a
- Gabelstaplerausbildung nach DGUV
- Ladekran Ausbildung nach DGUV
- Lenk- und Ruhezeiten
- Digitaler Tachograph
- Aufbau-seminar für Punktauffällige
- Aufbau-seminar für Fahranfänger
- Erste Hilfe Ausbildung

Förderungen

Förderungen sind durch

- die Agentur für Arbeit,
- regionale Argen,
- Berufsförderungsdienst der Bundeswehr,
- Rentenversicherungsträger

per Bildungsgutschein, oder Kostenübernahme-Zusage möglich.

So finden Sie uns:



Fahrschulteam Lingen
Inhaber: Thorsten Gels
Rheinerstr. 158
49809 Lingen

Tel.: 0591/51403
Fax: 0591/49027

www.fahrschulteam.info
lingen@fahrschulteam.info

Büroöffnungszeiten:

Montags: 08.30 - 13.00 Uhr
Dienstags: 08.30 - 16.30 Uhr
Mittwochs: 08.30 - 13.00 Uhr
Donnerstags: 08.30 - 16.30 Uhr



Berufskraftfahrer- weiterbildung (5 Module)



- Wofür benötigt?
- Lehrgangsinhalte
- Dauer
- Prüfung
- Abschluss



Seminarteilnehmer

Fahrer/-innen, die vor dem 10.09.2008 ihre Fahrerlaubnis D1/D1E/D/DE oder vor dem 10.09.2009 ihre Fahrerlaubnis C1/C1E/C/CE erwerben, sind zwar vom Nachweis der Grundqualifikation befreit. Doch auch sie müssen wie die Neueinsteiger alle 5 Jahre ihre Weiterbildung belegen.

Bildungsziel

Die 3 Kenntnisbereiche gem. BKRFQG:

I. Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln

II. Anwendung der Vorschriften

III. Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik

abzudecken, damit der Teilnehmer seine Berechtigung zum gewerblichen Fahren

- wieder aufleben lassen kann, bzw.
- wieder um 5 Jahre verlängern kann.

Voraussetzung

Eingetragene Schlüsselzahl 95 im Führerschein.
(Diese kann auch abgelaufen sein.)

Inhalte



Modul 1 Wirtschaftliches Fahren

Modul 2 Digitales Kontrollgerät /
Sozialvorschriften

Modul 3 Schwere Nutzfahrzeuge in der StVO

Modul 4 Profis sichern und helfen

Modul 5 Recht Stress und Gesundheitsbalance

Dauer

1 Tag

Die Module beginnen jeweils um 08.00 Uhr und enden in der Regel um 15.45 Uhr.

Abschluss

Pro Modul ein Teilnahmezertifikat zur Vorlage beim zuständigen Straßenverkehrsamt.

Ausnahmen

Ausgenommen von dieser Regelung sind Fahrten mit Kraftfahrzeugen,

- deren zulässige Höchstgeschwindigkeit 45 Kilometer pro Stunde nicht überschreitet,
- die von der Bundeswehr, der Truppe und dem zivilen Gefolge der anderen Vertragsstaaten des Nordatlantikpaktes,
- den Polizeien des Bundes und der Länder,
- dem Zolldienst sowie
- dem Zivil- und Katastrophenschutz und
- der Feuerwehr eingesetzt werden
- die zur Notfallrettung von den nach Landesrecht anerkannten Rettungsdiensten eingesetzt werden,
- die zum Zwecke der technischen Entwicklung oder zu Reparatur- oder Wartungszwecken oder zur technischen Untersuchung Prüfungen unterzogen werden,
- die in Wahrnehmung von Aufgaben, die den Sachverständigen oder Prüfern im Sinne des § 1 Kraftfahrersachverständigengesetzes oder der Anlage VIII b der StZVO übertragen sind, eingesetzt werden,
- die neu oder umgebaut und noch nicht in Betrieb genommen worden sind,
- zur Beförderung von Material oder Ausrüstung, das der Fahrer oder die Fahrerin zur Ausübung des Berufs verwendet, sofern es sich beim Führen des Kraftfahrzeugs nicht um die Hauptbeschäftigung handelt. Hierunter fallen auch Beförderungen nach § 2 Absatz 1 Nummer 6 und 7 Milchtransporte sowie forst- und landwirtschaftliche Verkehre) des Güterkraftverkehrsgesetzes.